Hauptversammlung der The Social Chain AG am 15. April 2020

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie sich bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, anmelden und eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Füllen Sie dazu bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang der Anmeldung und der Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bis spätestens **den 8. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ),** sichergestellt ist:

The Social Chain AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889690633
E-Mail: socialchaingroup@better-orange.de

Vor der Hauptversammlung ist die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht oder die Erteilung oder Änderung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich. Aus organisatorischen Gründen soll diese bzw. dieser der Gesellschaft **bis zum 14. April 2020, 24:00 Uhr (MESZ),** unter der oben genannten Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zugehen.

Angaben zum Aktionär:

Aktionärs- bzw. Eintrittskarte-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Ich/Wir melde(n) mich/uns hiermit zur Hauptversammlung der The Social Chain AG am 15. April 2020 an, komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Thomas Wagner oder Herrn Harald Hossfeld, beide Mitarbeiter der Better Orange IR&HV AG, München, jeweils einzeln unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, meine/unsere Stimmrechte zu allen Tagesordnungspunkten **für den jeweils in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag** von Vorstand und/oder Aufsichtsrat auszuüben, **soweit ich/wir keine abweichenden Einzelweisungen** (siehe unten) erteile(n).

EINZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
1. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2019/I sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2020/I mit der Möglichkeit des Ausschlusses des gesetzlichen Bezugsrechts, Satzungsänderung	☐	☐	☐
2. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen und Aufhebung des entsprechenden Bedingtes Kapital 2019/I) sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit des Ausschlusses des gesetzlichen Bezugsrechts und Schaffung eines entsprechenden bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2020/I); Satzungsänderungen	☐	☐	☐
3. Wahl zum Aufsichtsrat: Frau Henrike Luszick	☐	☐	☐

Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Zustimmung (JA-Stimme) gewertet. Wenn bei einem Tagesordnungspunkt mehr als ein Feld markiert sind, wird dies als ENTHALTUNG gewertet.

Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet unter www.socialchain.com/investor-relations einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat votieren.

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die Erläuterungen unten unter *„Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft"* gelesen und akzeptiert zu haben.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Aktionär) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)	ggf. Unterschrift(en) miteingetragener Aktionär(e) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an: _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit nicht eine explizite Einzelweisung gegeben wird, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem von der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Der Widerruf der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann auch durch die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung oder durch die Erteilung einer Vollmacht an einen anderen Bevollmächtigten erfolgen.

Während der Hauptversammlung können Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter durch Nutzung des auf dem Stimmkartenbogen dafür vorgesehenen Formulars erfolgen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89/889 690 620 zur Verfügung.